

DER**OTTERS TALER**

Informationsblatt der Marktgemeinde St. Peter/Ottersbach
Ausgabe Mai 2020 (356)



Informationen zur aktuellen Lage zum SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Österreich befindet sich aktuell in der Woche zwölf des Corona-Ausnahmestandes.

Die Ausgangsbeschränkung ist mit 30. April beendet. Ab 1. Mai ist die Lockerungsverordnung in Kraft getreten und endet mit 30. Juni 2020. Damit ist es wieder möglich Freunde und Familienmitglieder zu treffen bzw. zu besuchen. Versammlungen mit bis zu zehn Personen sind erlaubt.

Bei Hochzeiten gilt eine Teilnehmerzahl bis 10 Personen, bei Begräbnissen gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen.

Spielplätze können unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen wieder besucht werden. Alle Sportstätten im Freien dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelungen von 2 Metern gegenüber haushaltsfremden Personen und einer max. Gruppengröße von 10 Personen wieder betreten und benutzt werden.

Ab 15. Mai können Museen, Ausstellungen und Büchereien wieder besucht werden. Gastronomiebetriebe dürfen von 6 bis 23 Uhr öffnen. An einem Tisch dürfen max. 4 Erwachsene plus Kinder Platz nehmen.

Alle Maßnahmen zur Lockerung gelten natürlich immer unter Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln: **regelmäßiges Händewaschen u. desinfizieren, die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Abstandsregeln (Distanz von mind. einem Meter zwischen den Personen bzw. Gästegruppen und Tischen in Gasthäusern, in Betriebsstätten mit Kundenbereich 10 m²/Person).**

Gemeindeamt

Der Parteienverkehr ist seit 2. Mai wieder geöffnet. Das Tragen eines Mund- u. Nasenschutzes für Parteien und MitarbeiterInnen ist in der Zeit während des Bürgerkontaktes, ebenso wie die Einhaltung des Mindestabstandes, verpflichtend. Empfohlen wird weiterhin, Anliegen soweit es möglich ist, elektronisch oder telefonisch zu erledigen.

Gemeinderatssitzungen sind auch wieder möglich. Da der Sitzungsort als öffentlicher Ort einzustufen ist, gilt auch hier, dass beim Betreten öffentlicher Orte der Mindestabstand einzuhalten und in geschlossenen Räumen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend ist. In diesem Fall wird die Anzahl der möglichen Besucher festzulegen sein.

Kindergärten/Schulen

Ab 15. Mai sind die Kindergärten wieder für alle Kinder zugänglich. Die NMS und VS hat am 18. Mai den Schulbetrieb wieder aufgenommen. Um die Sicherheitsmaßnahmen während des Unterrichtes einhalten zu können, werden die Klassen in zwei Gruppen geteilt und abwechselnd unterrichtet.

Gottesdienst

Seit Mitte Mai werden öffentliche Gottesdienste unter Auflagen gefeiert. Unter Einhaltung der 10 m² Regelung dürfen 23 Personen in der Pfarrkirche Bierbaum und 47 in St. Peter a. O. den Gottesdienst mitfeiern. Dazu können 10 Personen im Freien über einen Lautsprecher mitfeiern.

Die **Gottesdienstzeiten**

Bierbaum: mittwochs 19 Uhr und sonntags 10 Uhr.

St. Peter a. O.: freitags 8.30 Uhr, samstags 19 Uhr und sonntags 8.30 Uhr.

(sind in den Schaukästen der Pfarre und der Friedhöfe nachzulesen).

Alle Gottesdienstbesucher müssen einen **Mund- und Nasenschutz** tragen.



Nur der Haupteingang ist zugänglich, hier sollen die Hände mittels bereitgestellten Desinfektionsmitteln desinfiziert werden.

Ein **Ordner** vor und in der Kirche sorgt dafür, dass die Kirche nicht überfüllt und Abstände eingehalten werden. Seinen/Ihren Anweisungen bitte folgen. Auf das Zusammenstehen vor und nach dem Gottesdienst bitte verzichten.

Risikogruppen nutzen bitte weiterhin das Gottesdienstangebot im Fernsehen und Radio.

Die **Pfarrkanzlei** ist wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

St. Peter a. O.: dienstags u. donnerstags 7.30-11.30 Uhr, Bierbaum: freitags 10-11.30 Uhr.

Betreten der Pfarrkanzlei ist nur einzeln und mit Mund- und Nasenschutz und der Abstandregelung möglich.

Weitere Auskünfte (Taufen, Trauungen, Begräbnisse) im demnächst erscheinenden **Pfarrblatt**.

Erstkommunion und Firmung können frühestens im Herbst gefeiert werden, Termine sind noch nicht festgelegt.

Diese Bestimmungen gelten bis auf weiteres und können entsprechend den diözesanen Vorgaben verändert werden. Wir werden weiterhin informieren.

Danke für das Verständnis und das Mitgehen in ein auch in Zukunft lebbares Miteinander!

Pfarrer Wolfgang Toberer

Gemeinderatswahl

Der Ersatztermin für den Wahltag wurde für **Sonntag, 28. Juni 2020** festgelegt. Wahllokale und Wahlzeiten sind auf der Wählerinformation ersichtlich. Die schon bekannten Hygienemaßnahmen, beim Eingang die Hände desinfizieren, Mund-Nasen-Schutz tragen, Mindestabstand von einem Meter, müssen eingehalten werden. Wähler können ihren eigenen Schreibstift mitbringen bzw. jeder Wähler erhält im Wahllokal einen eigenen Stift. Die Wahlzellen werden laufend desinfiziert.

Ab sofort können wieder schriftlich (per Mail über den „Wahlkartenantrag“ auf der Homepage bzw. mit der Wählerinformation) Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte gestellt werden, jedoch nur für Wahlberechtigte die noch keinen Antrag eingebracht haben. Die bisher beantragten Wahlkarten bzw. all jene die schon gewählt haben bleiben weiter gültig. Die beantragten und noch nicht abgegebenen Wahlkarten bitte im Gemeindeamt oder in den Gemeindebriefkasten abgeben bzw. auf dem Postweg übermittelt.

Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen nicht ausgefolgt werden. Dies gilt auch für solche Wahlkarten, die durch den Wähler selbst vernichtet wurden oder auf dem Postweg verloren gegangen sind.

Neue Wählerinformationen werden in den nächsten Tagen zugesandt.

Gratulationen

Bei der diesjährigen Landesprämierung für Steirisches Kürbiskernöl wurden zwei weitere Betriebe ausgezeichnet: Kerngast Anita und Trummer Christoph, Dietersdorf am Gnasbach

Die Betriebe dürfen die Flaschen mit der goldenen Plakette „Prämierter Steirischer Kernölbetrieb 2020“ kennzeichnen.

Beim internationalen Brotwettbewerb 2020 in Linz wurde die Bäckerei Kranich, St. Peter a. O. mit ihren Brotsorten mit 5 Gold-, 4 Silber- und 2 Bronzemedailles ausgezeichnet.

Die Marktgemeinde gratuliert sehr herzlich zu diesen Leistungen.

Wohnung

Wohnung in der Rosenbergstraße

Wohnung mit 102,12 m² bestehend aus: 3 Zimmer, 1 Ess-/Wohnraum, 1 Küche, 1 Diele, 1 Abstellraum, Bad, WC, 1 Balkon, 2 Loggien **ab sofort** zu vermieten. Höhe der Miete auf Anfrage!

Blutspenden

Das Rote Kreuz Ortsstelle St. Peter a. O. ersucht den Blutspendetermin am **Sonntag, 28. Juni 2020** von 8 bis 12 Uhr in der Neuen Mittelschule wahrzunehmen.

Foto & Film Kurzweil

Die Erstellung von Passbilder, Führerscheinfotos, Visumfotos, Foto für E-Card und Bewerbungsfotos sowie den Druck von Plakate und Fotoabzüge vom Handy bzw. Fotoapparat bietet Herr Johann Kurzweil in Dietersdorf a. G. 21, an. Bitte um Anmeldung unter Tel. 0664/34 57 408 oder E-Mail: johann.kurzweil@aon.at.

Stellenausschreibung

Gemäß Steiermärkischem Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 idgF schreibt die Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach folgende Stelle aus:

Kindergartenpädagoge/Kindergartenpädagogin

im Kindergarten Bierbaum a. A.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder dieser gleichgestellt (erwünscht Wohnsitz bzw. Wohnsitznahme im Gemeindegebiet St. Peter am Ottersbach)
- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterauszug)
- Geistige und körperliche Eignung
- EDV Kenntnisse

Besondere Erfordernisse:

- Abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenpädagoge/-pädagogin
- Idealerweise mit einschlägiger Berufserfahrung
- Eigenverantwortung und Flexibilität
- Hohe soziale Kompetenz, sowie einen sensiblen Umgang mit Kindern und Eltern
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Kreativität, Musikalität und Engagement
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Erbringung von fallweisen Mehrleistungen bzw. Vertretung
- Bereitschaft hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu übernehmen

Beginn des Dienstverhältnisses: 1. September 2020

Beschäftigungsausmaß: 40 Stunden

Dienstzeit: Montag bis Freitag

Entlohnung: Gemäß Steiermärkischem Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 i.d.g.F., die Mindestentlohnung erfolgt nach der Entlohnungsgruppe k3 für Kindergartenpädagogen/-pädagoginnen. Mindestentlohnung monatlich € 2.099,20 brutto auf Basis Vollzeitbeschäftigung. Der Bruttobetrag erhöht sich im Fall von anrechenbaren Vordienstzeiten.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Motivationsschreiben, Zeugnis über Ausbildungen und Zusatzausbildungen, Strafregisterauszug auf Verlangen

bis Freitag, 19. Juni 2020

an die Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach, Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach
bzw. gde@st-peter-ottersbach.gv.at zu richten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

Für die Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach
Der Bürgermeister Reinhold Ebner

Stellenausschreibung

Gemäß Steiermärkischem Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 idgF schreibt die Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach folgende Stelle aus:

Freizeit- bzw. KinderbetreuerIn

für die Nachmittagsbetreuung der Neuen Mittelschule St. Peter am Ottersbach

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder dieser gleichgestellt (erwünscht Wohnsitz bzw. Wohnsitznahme im Gemeindegebiet St. Peter am Ottersbach)
- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterauszug)
- Geistige und körperliche Eignung
- EDV Kenntnisse
-

Besondere Erfordernisse:

- Abschluss einer pädagogischen Ausbildung (LehrerIn, FreizeitpädagogIn, HorterzieherIn, SozialpädagogIn mit Hort oder ähnliches)
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Freundliches Auftreten und eine Portion Humor wünschen wir uns

Ihr Aufgabenbereich:

- Verantwortung und Betreuung einer Gruppe von Kindern im Pflichtschulalter im Rahmen der Nachmittagsbetreuung
- Begleitung und Betreuung der Kinder bei Einnahme des Mittagessens
- Planen und Durchführen von gelenkten Freizeiteinheiten (Basteln, Gesellschaftsspiele, Turneinheiten etc.)
- Unterstützung der LehrerInnen während der Lernzeit
- Teambesprechungen mit allen Schulpartnern (Eltern, LehrerInnen, SchülerInnen)
- Durchführen von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

Beginn des Dienstverhältnisses: 14. September 2020

Beschäftigungsmaß: Teilzeitbeschäftigung mit ca. 57% v. H.

Dienstzeit: Montag bis Freitag 11.00 bis ca. 17.00

Entlohnung: Gemäß Steiermärkischem Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 i.d.g.F., die Mindestentlohnung erfolgt nach der Entlohnungsgruppe kb für KinderbetreuerInnen. Mindestentlohnung monatlich € 1.962,70 brutto auf Basis Vollzeitbeschäftigung. Der Bruttobetrag erhöht sich im Fall von anrechenbaren Vordienstzeiten. Langfristige Anstellung durchgerechnet über die Sommerferien, das heißt durchgehendes Beschäftigungsverhältnis.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Motivationsschreiben, Zeugnis über Ausbildungen und Zusatzausbildungen, Strafregisterauszug auf Verlangen

bis Freitag, 19. Juni 2020

an die Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach, Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach
bzw. gde@st-peter-ottersbach.gv.at zu richten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

Für die Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach
Der Bürgermeister Reinhold Ebner

